

ŠWB ŠBWT - eine Wiedererwägung

Ina Willi-Plein (Basel)

I. Zu Dtn 30,3 *wšb JHWH ʔlhyk ʔt-šbwtk* bemerkt bMeg 29a: „*whšyb lʔ n ʔmr ʔlʔ wšb mlmd šhqdwš brwk hwʔ šb ʕmhn*“, d.h. es ist nicht eine Hif^cil-Form von *šwb* belegt, sondern das Qal, und dieser Befund „lehrt, daß der Heilige – gesegnet ist er – mit ihnen umkehrt.“

Der scheinbar transitive Gebrauch des Verbs *šwb* im Qal, mit dem zu rechnen eine der gängigen Lösungen des mit der Verbindung *šwb šbw/yt* gegebenen Problems darstellt, ist also für die jüdischen Tradenten, die immerhin in einer lebendigen, wenn auch nicht muttersprachlichen Tradition des Hebräischen stehen, ein grammatischer Anstoß, der zwar diskutiert, jedoch nicht akzeptiert wird. Vielmehr wird die an der besprochenen Stelle verwendete Partikel *ʔt* statt als nota accusativi (im Folgenden *n.a.*) als soziatives *ʔt* „mit“ verstanden. Ähnlich argumentiert Raschi zu Dtn 30,3¹ und deutet diesen grammatischen Befund theologisch weiter aus, dies bedeute, daß „die Schechina auf Israel auch in der Not seiner Verbannung ruht (Meg 29a)“ (wenn sie nämlich mit Israel zusammen zurückkehrt). Und „sogar“ (*ʔp*) von den Exilsgruppen des „Restes der Volksverbände“ (*hʔwmwt*) könne dies gesagt werden. Es folgt – je nach Ausgabe – ein Verweis auf Ez 29,14 oder Jer 48,47². Offenbar wird die Konstruktion mit *n.a.* wegen der dann möglichen Deutung im genannten Sinne vorgezogen.

Aus diesem kurzen Blick auf vorkritische, wenn auch sicher nicht vorphilologische Stimmen zur Wendung *šwb šbwt* ergeben sich bereits einige Hinweise auf die Problemlage und Ansätze zu Lösungsversuchen:

- 1.) Der „transitive“ Gebrauch von *šwb* Qal ist eine Annahme, die (altem) Sprachgefühl und dem sonstigen Befund widerspricht und also entweder einleuchtender Erklärung bedarf oder zu hinterfragen ist. Wie verhalten sich Qal- und Hif^cil-Formen zueinander?
- 2.) Die Nominalform bzw. der Nominaltyp (*šbyt* oder *šbwt*) und damit zusammenhängend die ihr zugrundeliegende Wurzel müssen geklärt werden. Ist die Vokalisierung in jedem Fall richtig? Warum schwankt die Überlieferung (K/Q) zwischen beiden Formen? Stellt sie die Ableitung von *šby* oder von *šwb* wahlweise zur Diskussion? Welche von beiden paßt besser in den jeweiligen Einzelkontext, welche

¹ S. Bamberger, Raschis Pentateuchkommentar. Vollständig ins Deutsche übertragen und mit einer Einleitung versehen, Basel ³1962, S. 519 z.St.

² Passend ist der Vergleich mit Ez 29,14 (Ägypten, mit *n.a.*) wie er in der Raschi-Rubrik der „*Miqrāʔôt gʕdôlôt*“, hrsg. v. S.Z. Netter, Jerusalem (Eshkol) 1976 z.St., abgedruckt wird. S. Bamberger (vgl. Anm. 1) setzt in seiner Übersetzung dagegen Jer 48,47 voraus, wo die *n.a.* fehlt, jedoch in der Ausgabe von J. Dessauer, Der Pentateuch ... nebst dem Raschi-Kommentare punktirt, leichtfasslich übersetzt und mit vielen erklärenden Anmerkungen versehen, Bd.5, Budapest ²1917, S. 246f. z.St., innerhalb des Zitates stillschweigend ergänzt ist. Ohne *n.a.* wäre die Deutung nicht nur inhaltlich (vgl. *ʔap!*), sondern v.a. auch grammatisch schwierig bzw. nur aus den Stellen mit *n.a.* abgeleitet.

würde sozusagen an allen Stellen passen³? Sind beide von der Bildung her möglich, oder verdienen die vereinzelt bezeugten⁴ Varianten Beachtung?

3.) Allerdings ist weiter zu fragen, ob überhaupt an allen in der Konkordanz auffindbaren Stellen⁵ die „Formel“ dasselbe heißen muß, d.h. ob es sich wirklich um eine „Formel“ handelt, die sozusagen als Versatzstück beliebig in irgendeinen Kontext eingesetzt werden kann. Mahnt nicht eine Stimme wie die des Raschi bereits innerhalb der vorkritischen Auslegungstradition zur differenzierten, kontextbezogenen Interpretation? So wäre allenfalls zu prüfen, wo der Ausdruck kontextverankert, wo er „formelhaft“ vorkommt. Zurückhaltung ist überdies gegenüber einer Erklärung durch selbst Ungeklärtes geboten: Außerbiblische Belege einer vielleicht ähnlichen Verbindung zwischen Wz. *šwb* und einem Nomen *šybt* tragen zur Erhellung nichts bei, zumal dort⁶ der Kausativstamm vorliegt, dessen Verwendung im Hebr. ja gerade keine Probleme zu machen scheint. Auch liegt gerade hier die Gefahr einer wechselseitigen Erläuterung der aram. Inschrift durch die hebr. Wendung und umgekehrt letzterer durch den Verweis auf den außerbiblischen Beleg nahe.

II. Die genannten Fragen rechtfertigen eine Wiedererwägung des Ausdrucks *šwb šbwt*. Zunächst mögen *šwb* Qal und Hif. in der entsprechenden Verbindung einander gegenübergestellt werden.

Das Verb liegt in MT an 9 Stellen im Hif^cil vor (Joël 4,1 und Jer 33,26; 49,39 Q Hif. für K ³*šwb*). Die Nominalform lautet 6x *šbwt* (K = Q): Jer 32,44; 33,7. 11. 26; 49,6; Joël 4,1). 3x wird K *šbyt* als Q *š^cbût* gelesen: Jer 49,39; Ez 39,25; Kgl 2,14.

Außer in Jer 33,7 und Kgl 2,14 handelt es sich bei den Hif^cil-Belegen immer um die Form 1.c.sing. PK, die also bei Defektivschreibung oder graphischer Nähe von y und w ohne weiteres aus einer Qal-Form umvokalisiert worden sein kann, um den Anstoß des „transitiven“ Qal zu beheben. Im Qal ist im MT keine Form 1.c.sing. PK belegt.

Außer in Kgl 2,14 sichern alle Belege durch die *n.a.* den Objektcharakter des Nomens, das durchgehend – also auch bei K *šbyt* – als *š^cbût* gelesen wird. Kgl 2,14 stellt aber auch insofern einen Sonderfall dar, als die Propheten Sinnsubjekt des inf. Hif. *lhšyb* sind, also eine dritte Größe, die weder mit dem Sprechenden noch mit

³ Die Vorschläge zu dieser Frage scheinen nicht unabhängig davon zu sein, von welcher konkreten Belegstelle aus die Untersuchung begonnen wird. Als grundlegende Untersuchungen müssen immer noch gelten: E.L. Dietrich, *šwb šbwt*. Die endzeitliche Wiederherstellung bei den Propheten, BZAW 40 (1925), mit Ableitung von *šwb*, und E. Baumann, *šwb šbw/yt*. Eine exegetische Untersuchung, ZAW 47 (1929) 17-24, mit Ableitung von *šbh*. Als neuere Sichtung vgl. J.A. Soggin, Art. *šwb* „zurückkehren“, THAT 2 (1976) 884-891, bes. 3c (886-888). Zur Verteilung von K und Q zum Verbalnomen: R. Borger, Zu *šwb šbw/yt*, ZAW 66 (1954) 315f.

⁴ Dtn 30,3 App. *šwbtk*; Ps 126,1 Text *šybt* (St. cstr.), Varianten in BHS notiert.

⁵ Bei Lisowsky sind die Belege auf die Lemmata *šbwt* (1396) und *šbyt* (1398), jeweils s.v. „als Objekt“, aufgeteilt. Es sind 27 Stellen (THAT). Letzte Zusammenstellung bei R.E. Price, A Lexicographical study of *glh*, *šbh*, and *šwb* in reference to exile and Tanach, Ph. Diss. Duke University (Dep. of Rel.), 1977, S. 91; dazu Aufschlüsselungen zu den Versionen S. 92-94 und weitere Diskussion bis S. 123.

⁶ KAI 224,24, also in der Stele III der drei Sfire-Stelen aus der Mitte des 8. Jh. v.Chr., vgl. zur Lit. KAI II (1968) 238.

den Angeredeten gleichzusetzen ist: „Und nicht haben sie Aufdeckung geschaffen über deine Schuld, um zurückkehren zu lassen deine šbw/yt.“ – Immerhin verdient es Beachtung, daß der Vers auf die Situation vor der Exilierung zurückblicken will: Die Wahrnehmung der prophetischen Funktion hätte also nicht zur Rückführung einer Exulantenschar – falls denn das Abstraktum š^cbît so verstanden werden könnte – führen können, sondern allenfalls zur Revidierung⁷ eines Geschichtsverlaufes. Wir entnehmen daraus, daß zumindest in Kgl 2,14 š^cbît, falls es als K-Form vorzuziehen wäre, nicht eine konkrete Personengruppe meint, die eine Rückkehr an einen gegebenen Ausgangspunkt vornehmen (šwb) könnte. Insofern drängt sich erstmals die Frage auf, *wer eigentlich in der Verbindung šwb šbwt zurückkehrt oder zurückkehren soll.*

Im *Qal* ist die Wendung *18x belegt*, wenn man Ez 16,53 als einen Beleg (mit 4 Objekten⁸) zählt, davon *13x (bzw. 11x) mit n.a.*: Dtn 30,3 (mit samaritanischer Variante šwbtk); Jer 30,3; 31,23; Ez 29,14; Am 9,14; Zef 3,20 mit K = Q š^cbût; Ps 126,4 mit K šbwt und Q š^cbît; Ps 126,1 mit St. cstr. šybt (und Varianten šbwt oder šbyt); sowie Jer 29,14; Ez 16,53 (3 von 4 Nomina der Aufzählungsreihe); Ijob 42,10, also insgesamt 5x K šybt und Q š^cbût, und in der Erststellung Ez 16,53 K = Q šyt.

7x steht das *Qal ohne n.a.*, wenn man Ps 14,7 und 53,7 je einmal zählt: Jer 30,18; 48,47; Hos 6,11; Ps 14,7; 53,7 mit K = Q šbwt und Zef 2,7; Ps 85,2 mit K šbwt und Q š^cbît.

Auf den ersten Blick ist dieser Befund nicht sehr erhellend. Textgeschichtlich scheinen sich keine Regeln ausmachen zu lassen. Außer Kgl 2,14 hat das Hif^cil immer *n.a.* Das *Qal* hat (in der Reihe Ez 16,53 allerdings einmal ausgelassen) immer, d.h. viermal, beim K šybt, obwohl dieses an allen Stellen im Q š^cbût gelesen werden soll, die *n.a.* Von den 7 Belegen der *n.a.* bei K šbwt könnten sechs (Dtn 30,3; Jer 30,3; 31,23; Am 9,14; Zef 3,20; Ps 126,4) allenfalls – wenn auch nur im Sinne einer den Text erleichternden Notlösung – so verstanden werden, als läge die Präposition „mit“ vor. Nur in Ez 29,14 paßt diese „Lösung“ aus inhaltlichen Gründen nicht (Ijob 42,10 bedarf einer besonderen Klärung). Der gleiche Ausweg ist zudem bei den 6 Belegen des *Qal ohne n.a.* (Jer 30,18; 48,47; Hos 6,11; Zef 2,7; Ps 14,7 = 53,7; Ps 85,2) nicht gangbar.

⁷ Der Nachweis, daß šwb immer eine Rückkehr an einen mitgedachten Ausgangspunkt bedeutet, nicht nur eine Richtungsänderung oder „Wende“, die, auch wenn sie zurückführt, nicht notwendig an den gleichen Ausgangspunkt führen müßte, scheint mir das wichtigste Ergebnis der Untersuchung von W.L. Holladay, *The Root šûbh in the Old Testament with Particular Reference to its Usage in Covenantal Contexts*, Leiden 1958 (hierzu S. 53), zu sein – nicht nur in theologischer Beziehung, sondern v.a. auch in bezug auf rein sprachliche Aspekte. Wenn dem Verb immer, also auch in den mit ihm gebildeten Ausdrücken, diese Bedeutung „Rückkehr zum Ausgangspunkt“ eignet, hat dies auch Konsequenzen für die Bestimmung des Wortfeldes von šwb šbwt, die auch in der Übersetzung ausdrückbar sind. „Zurückkommen“ ist etwas Anderes als „wenden“ oder „sich wenden“.

⁸ Vgl. hierzu und zu den folgenden Angaben, v.a. auch zu Ps 126,1, die Apparatnotation in BHS. Ez 16,53 bringt einen Unsicherheitsfaktor in die Zählungen, weil für das letzte K wšbyt in v. b die Konjektur wšbty vorgeschlagen wird. Dies kann hier nicht weiter diskutiert werden. Jedenfalls hat also dieses letzte „Objekt“ keine *n.a.*, muß aber deshalb nicht als Beleg für das Vorkommen ohne *n.a.* gezählt werden, weil diese bei den drei vorangehenden Objekten der Reihe belegt ist.

Die Stellen, von denen bei der Einkreisung des Problems bzw. bei der Erprobung einer Arbeitshypothese auszugehen ist, sind also die Belege im Qal ohne *n.a.* sowie wegen der Wortformvarianten Dtn 30,3 und Ps 126,1. Besonderes Augenmerk verdienen in einem weiteren Arbeitsgang aus inhaltlichen Gründen Ez 29,14 und Ijob 42,10.

III. Eine diachrone Aufteilung dieser Stellen empfiehlt sich zunächst nicht, da möglicherweise gerade das Vorliegen der diskutierten „Formel“ zur Datierung herangezogen wurde. Wichtig scheint aber die Frage, ob der Ausdruck *šwb šbwt* irgendetwas im Kontext verankert ist oder nicht.

a) Dies ist in Ps 14,7 = 53,7 eindeutig nicht der Fall. *šwb* spielt im Psalm keine Rolle und kommt nicht weiter vor. Die Wendung *bšwb* ... *mw* könnte ausgelassen werden, ist nicht eigentlich kontextverankert, hat also wirklich „Formelcharakter“.

b) Hingegen ist in Ps 85,2 *šwb* als ein Leitwort des Psalms zu erkennen, das ihn strukturiert. Der Parallelismus ist kompliziert ausgearbeitet:

v. 2 *ršyt*//*šbt*

v. 3 *ns²t*//*ksyt*

v. 4 *spt*//*hšybt*.

Auch ist v. 2//v. 3, d.h. „wollen“ und „umkehren“ // „tragen“ und „decken“ // „Zorn zurücknehmen“. Dieser erste Teil v. 2-4 gibt im Perfekt (AK) einen Rückblick. V. 5 dagegen bietet zwei parallele Imperativformen *šwb^{nw}* und *whpr*. Das *w* copulativum beim zweiten Imperativ zeigt, daß beide zusammengehören: Man kann *šwb* hier „modal“ auffassen. Merkwürdig ist freilich das Suffix, das auch als „Dativsuffix“ nicht befriedigend erklärt wäre⁹

Die rhetorischen Fragen in v. 6-7 dienen zur Begründung der Imperative und suggerieren die Antwort „nein“ (v. 6) bzw. ja“ (v. 7), mit anderen Worten, *tšwb* und *thy^{nw}* ergänzen einander: „du kannst uns ‘wieder’ aufleben lassen – und dein Volk kann sich an dir freuen.“

Zwischen v. 8 und v. 9 liegt eine große Zäsur, der asyndetisch die Selbstaufforderung im Kohortativ folgt. Erst in v. 9b ist *šwb* auf die menschliche Seite bezogen, „sie sollen nicht wieder zur Blödigkeit zurückkehren“. *kslh* muß ein Negativbegriff sein, etwa im Sinne der neudeutschen „Blauäugigkeit“.

Das Q *š^cbît* in v. 2 ist eine verständliche Interpretation. V. 2-4 scheinen wirklich auf eine Beendigung eines Zorneszustands zurückzublicken, den man als Umschreibung des Exils interpretieren könnte. Vom Inhalt und Text her läßt sich aber ohne Zirkelschluß aufgrund des Ausdrucks *šwb šbwt* in v. 2 die nachexilische Entstehung

⁹ Obwohl die Erklärung dieses Suffixes scheinbar in den Zusammenhang der Frage des „transitiven“ Gebrauchs des Qal gehört, soll sie hier ausgeklammert werden. W.L. Holladay (S. 115) bemerkt zu den sechs hierfür in Frage kommenden Stellen (außer Ps 85,5 noch Nah 2,3; Jes 52,8; 63,17; Ijob 39,12; Num 10,36): „Our conclusion from the instances cited here is that, aside from the phrase *šūbh š^cbūth*, no clear-cut example exists of a qal transitive.“ Ähnlich schon E.L. Dietrich, BZAW 40, 33: „Aus dem Text des Alten Testaments läßt sich also die Transitivität des *šwb* Qal nicht erweisen.“ Zur Frage der „Dativsuffixe“ vgl. M. Bogaert, Les suffixes verbaux non accusatifs dans le sémitique nord-occidental et particulièrement en hébreu, Bibl 45 (1964) 220-247, und B.K. Waltke - M. O'Connor, An Introduction to Biblical Hebrew Syntax, Winona Lake (Ind. USA) 1990, § 10.2.i (S. 168f.).

nicht beweisen. Es wäre z.B. auch möglich, an eine Zeit nach dem Ende des Nordreichs, aber vor 587 zu denken.

c) Ps 126,1,4 ist besonders interessant, *bšwb JHWH ʔt šybt šywn ...* bzw. (v. 4) *šwbh JHWH ʔt šbwtnw (Q šʕbîtnû)*. Die Überlieferung der Nominalform ist also zwischen v. 1 und v. 4 nicht einhellig. An beiden Stellen *šʕbît* als „Kriegsgefangenschaft“ zu lesen, ergibt keinen Sinn, da dann v. 1 auf ein Ereignis zurückblicken würde, das in v. 4 erst erbeten wird, es sei denn, man interpretierte die „Tempora“ um, wie es spätere Tradenten tun¹⁰.

Der Leningradensis hat mit dem Hauptstrang der Überlieferung mit Recht die *lectio difficilior* in v. 1 bewahrt. Dann erscheint v. 4 als modifizierte Bezugnahme auf v. 1 und setzt die Diasporasituation (wann auch immer) voraus.

V. 5 hebt mit einer Sentenz neu an, d.h. v. 4 muß in sich geschlossen interpretiert werden. Der Vergleich der Bäche erläutert die Bitte von v. 4a; es geht um ein „Zurückkehren“, das ähnlich überraschend ist wie das Zurückkehren von Wasser in ein ausgetrocknetes Flußbett: Wichtig am Vergleich ist, daß er die *Unberechenbarkeit* (jedoch nicht Unmöglichkeit! Im Gegenteil ist auch bei den Flußbetten jederzeit damit zu rechnen) *der Rückkehr betont* und voraussetzt, daß das Vergleichene im Moment dem trockenen Flußbett gleicht. Von daher ist es weniger wahrscheinlich, daß an eine Rückkehr von Gefangenen gedacht ist – v. 1-3 scheinen ja bereits auf eine zumindest teilweise erlebte Freude zurückzublicken; das „wir“ läßt erkennen, daß schon Menschen vorhanden sind, zu denen der Beter sich zählt. Vielmehr wird wohl tatsächlich eine Wende im Verhältnis zwischen den Betenden und Gott erwartet. Ohne den Akkusativausdruck würde v. 4a (Gottes erhoffte Umkehr) gut zu v. 4b (Bild von den Wüstenbächen) passen.

Jedenfalls sind die beiden Belege in Ps 126 auf einander bezogen. Der Rückblick begründet den Ausblick bzw. die Bitte. Die Sentenzen v. 5 und v. 6 beleuchten als Erfahrungssätze die gleiche Hoffnung: Auf die Dürre wird – wann auch immer – eine neue Fülle folgen. Daß diese allgemeine Erfahrung auf Israels Gottesverhältnis anwendbar ist, wird durch den Rückblick in v. 1-3 begründet, der somit auf v. 4 hinführt. Die vorausgesetzte geistesgeschichtliche Situation würde gut in die früh-nachexilische Zeit (nach der Rückkehrerlaubnis, aber vor der Vollendung des Tempelbaus) passen.

Die beiden Nominalformen der auf einander bezogenen Verse 1 und 4 zeigen, daß die Vokalisierungen (einschließlich Pleneschreibung) nicht sakrosankt sind. Die Nominalform von v. 1 nötigt zu besonderer Beachtung. Von ihrer *i*-Haltigkeit her hätte wieder *šʕbît* näher gelegen als *šʕbût*. Wenn letzteres – zumindest teilweise – im K belegt ist, verdient es hier den Vorzug.

d) Dtn 30,3 bietet das einzige Vorkommen der Wendung im Pentateuch. Nach G. von Rad¹¹ gehören 30,1-10 zu den dtr Schichten. H.D. Preuß¹² hält 30,1-10 für ein

¹⁰ Z.B. M. Luther, Die ganze Heilige Schrift Deusch, Wittenberg 1545 (Nachdruck hrsg. v. H. Volz ..., Darmstadt 1972, S. 1078): „Wenn der HERR die Gefangen Zion erlösen wird / So werden wir sein wie die Trewmende“, aber auch M. Buber, Die Schriftwerke, Köln 1962, S. 187: „Wann ER kehren läßt die Heimkehrerschaft Zions werden wie Träumende wir.“ Ebenfalls die Zeitlage verschleiern des deutschen Präsens (das in diesem Fall leicht futurisch wirkt) bietet unter den Kommentatoren z.B. H. Gunkel in HAT II,2, ⁴⁼⁵Göttingen 1968, 50 z.St.

¹¹ ATD 8, Göttingen 1964, S. 131.

„eigenes spätexilisches Stück“ und erwähnt zum Wortspiel *šwb/šbh* die Untersuchung von H. Gamper über die „heilsgeschichtliche Bedeutung des Salomonischen Tempelweihgebets“¹³. Im Tempelweihgebet 1 Kön 8 ist tatsächlich erstmals voll die *šwb*-Theologie¹⁴ ausgebaut und im Wortspiel mit *šbh* im entsprechenden Abschnitt v. 46-50 verknüpft im Sinne einer Möglichkeit der „Rückkehr“ der „Kriegsgefangenen“ und Verzeihung für die Umkehrenden¹⁵. Es geht also einer möglichen „Rückführung“ (1 Kön 8,34 *šwb* Hif.) eine innere „Rückkehr“ der von Gefangenschaft Betroffenen voraus. Im Tempelweihgebet entsprechen sich also *šwb* Qal des Volkes und *šwb* Hif. Gottes, während sich in Dtn 30,1-3 *šwb* Qal des Volkes und *šwb* Qal Gottes entsprechen. Die biblische Verankerung des Q *š^cbît* für *šbwt* liegt also im Tempelweihgebet vor. Umso mehr Beachtung verdient aber das K *šbwt* in Dtn 30,3 und die Variante des Sam. *šwbtk*.

e) In Hos 6,11 liegt in bezug auf die Datierung bzw. literarkritische Beurteilung die Gefahr des Zirkelschlusses nahe: Man beurteilt die „Glosse“ als eschatologisch gefärbt von einer bestimmten Einordnung der „Formel“ her¹⁶. Das Erntebild von 6,11a wäre dann positiv¹⁷ zu deuten und würde den Parallelbegriff zur endzeitlichen „Wende“ v. 11b bieten.

Manche Exegeten¹⁸ ziehen 6,11b zu 7,1 und sehen in 6,11b den Ausdruck für eine „*restitutio in integrum*“, deren Parallelbegriff die Heilung für Israel 7,1a wäre. Gegen die prima vista naheliegende Parallelsetzung *bšwby šbwt my* (6,11b) // *kry ʔy lyšr ʔl* (7,1) könnte die eindeutige masoretische Abtrennung nicht nur der Verseinheiten (*sōp pāsūq*), sondern auch der Sinnabschnitte (*p^ctūhā* nach 6,11!) angeführt werden. Von der Form her wäre zwar ein Parallelismus von *b* + inf.cstr. // *k* + inf.cstr. denkbar und vielleicht auch, falls 6,11b sekundär ist, vom Glossator intendiert. Entgegen der metrischen Anordnung in BHS ergibt jedoch auch der Einsatz der neuen Einheit mit 7,1 eine einleuchtende metrische (2 Sechser) und inhaltliche (Zäsur vor *ky*) Struktur.

Der Erhaltungszustand des Textes ist zu schlecht, als daß schlüssige Entscheidungen möglich wären. Jedenfalls ist 6,11b weder metrisch noch in bezug auf Kontext und Gesamtstruktur unentbehrlich. Es wäre durchaus möglich, daß die Wendung erst nach der „jüdischen Glosse“ 6,11a als Brücke zwischen deren sekundär als Verheißung verstandenem Erntebild und der Heilungsaussicht von 7,1 im Sinne einer eschatologischen Datierung eingefügt worden wäre¹⁹. Jedenfalls kann Hos

¹² Deuteronomium, EdF 164, Darmstadt 1982, S. 161.

¹³ ZThK 85 (1963) 55-61, bes. S. 60f.

¹⁴ Dazu H.W. Wolff, Das Kerygma des dtr. Geschichtswerks (1961), in: ThB 22 (21973) 308-324.

¹⁵ Ähnlich im nachexilischen Text 2 Chr 30,9.

¹⁶ Z.B. I. Willi-Plein, Vorformen der Schriftexegese innerhalb des Alten Testaments, BZAW 123 (1971) Nr. 57 (S. 154f.).

¹⁷ Entgegen der für das ursprüngliche Hosea-Wort anzunehmenden Gerichtsbedeutung; vgl. zuletzt: H.D. Neef, Die Heilstraditionen des Propheten Hosea, BZAW 169 (1987) 154 Anm. 127.

¹⁸ Z.B. H.W. Wolff, BKAT XIV,1 (21965) S. 157 z.St.: 6,11b-7,2 sind ein Unterabschnitt der größeren „kerygmatischen Einheit“ 5,8-7,16. Die Abgrenzung der Untereinheiten erfolgt aber eindeutig zwischen 6,11a und b.

¹⁹ Vgl. BZAW 123, S. 154f. z.St.

6,11b nicht als sicherer Beleg für das Vorkommen des Ausdrucks *šwb šbwt* im 8. Jahrhundert herangezogen werden.

f) Das Gleiche gilt für **Am 9,14aa**²⁰: *wšbty ʔt-šbwt ʿmy yšr ʔl // wbnw ʿrym mšmwṯ wyšbw ...* Der Kontext „bauen – sitzen – pflanzen – essen und trinken – nicht wieder ausgerissen werden“ weist ebenso wie der Gesamtzusammenhang (bereits auch der relativ älteren Glosse 9,11-12²¹) mindestens in die Zeit des Exils. Die Stilisierung als Prophetenwort (v. 15bβ!) motiviert die 1. Pers.sing. *wšbty*, die an sich die Kette der Verben in 3.Pers.pl. durchbricht. Dies könnte bedeuten, daß der ganze Ausdruck hier schon als geprägte Formel verwendet ist.

g) **Zef 2,7**. Im Zusammenhang von **Zef 2,4-7** ist v. 7 wahrscheinlich als literarisch sekundär zu beurteilen und nimmt mit dem Ausdruck „Rest des Hauses Juda“ an dieser Stelle „eindeutig die babylonische Golah in den Blick“²². Insofern hat das *šʿbîtam* eine gewisse inhaltliche Berechtigung, wodurch aber zugleich das *šbwt* im K gestützt wird. Es steht also *pqd* + suff.3.mask.Pl. // *šwb* + (*šbwt* + suff.3.mask.Pl.). Der HERR „berücksichtigt“, indem er „zurückkommt“ auf das Schicksal des Restes Judas im Exil. Der ganze v. 7 ist also gut als Wort aus der Zeit und theologischen Situation des babylonischen Exils verstehbar.

Für *šbwtm* schlagen die Masoreten mit sachlicher Verankerung im Kontext (und möglicher Verbindung *šwb/šbh* von 1 Kön 8 her²³) die Lesung *šbyt* vor, die sogar grammatisch auf die Verbform 3.mask.Sing. bezogen werden kann, da diese vorangestellt ist und insofern nicht unbedingt genuskongruent sein muß. Die Masoreten könnten folgendermaßen interpretiert haben: Wenn JHWH, ihr Gott, sie berücksichtigen wird, so wird ihre *šʿbît* zurückkehren. Das Abstraktum *šʿbît* wäre dann pro concreto gefaßt. Diese Linie wird in der späteren Deutung der *n.a.* an den Stellen, wo sie bezeugt und dies möglich ist, als eines soziativen „mit“ weiter ausgezogen²⁴.

Doch wird an **Zef 2,7** auch besonders deutlich, welchen Sinn das Qal von *šwb* haben und in welcher Richtung die Deutung der grammatischen Funktion der Nominalform zu suchen sein könnte: Gott „berücksichtigt“ und „kommt zurück“, d.h. es geht um eine „Wiedererwägung“ des Schicksals seines Volkes (als Antwort auf dessen innere Umkehr). Gott selbst kehrt an einen vorher – vor dem Exil – gegebenen Ausgangspunkt, den durch seine Gabe begründeten Landbesitz seines Volkes, zurück. Es geht also nicht um eine Zurückkehr „zu“²⁵ seinem Volk, sondern allenfalls *zugunsten* seines Volkes. Sollte dieses „zu ihren Gunsten“ in *šbwtm* ausgesagt sein, zumal die Suffixform das Suffix des Verbs *yipqʿdēm* aufnimmt? *šbwt* als eine Art von innerem Objekt paßt gut in den Kontext: „Er wird sie berücksichtigen“ wäre // „er wird zurückkommen in ihrem, d.h. dem sie betreffenden Rückkommen.“ Der gleiche Gedanke vom *šwb* Gottes (als Antwort auf menschliches *šwb*) im Sinne der Rückgängigmachung eines Unheilsbeschlusses (dort // *nḥm* Nif.) begegnet Jona

²⁰ Vgl. BZAW 123, Nr. 151 (S. 57).

²¹ BZAW 123, Nr. 148 (S. 57) und die Zusammenfassung S. 60.

²² J. Hausmann, *Israels Rest. Studien zum Selbstverständnis der nachexilischen Gemeinde*, BWANT 124 (1987) z.St. S. 188 mit Anm. 243.

²³ Und möglicherweise aus 1 Kön 8 legitimerter Verbindung *šwb* – *šbh*.

²⁴ S.u. S. 67.

²⁵ Dann wäre die Richtungspräposition *ʔl* zu erwarten.

3,7-10. Ob dies für die Datierung des Jonabuches oder umgekehrt für die zeitliche Einordnung der Wendung *šwb šbwt* relevant ist, bleibe dahingestellt.

h) Anders verhält es sich in Zef 3,20, am Ende des Zef-Buches, wo – eingeleitet mit der anaphorischen Zeitbestimmung *bā'ēt hahî*²⁶ – ein eschatologischer Ausblick gegeben wird, der in die „eschatologische Umstandsbestimmung“ *bšwby ʔt-šbwtym l'cnykym* mündet. Merkwürdig ist dabei das „vor euren Augen“, das das *šwb šbwt* als augenfälligen Vorgang ansieht. Sollte der textkritisch²⁶ problematische „Plural“ *šbwtym* zu halten sein, wäre hier vielleicht gar an eine im Bibeltext selbst belegte Form und Deutung im Sinne von *šbyt* als „Exulantengruppe“ zu denken und die Rückkehr aus den verschiedenen Diasporagegenden ins Auge gefaßt, wie sie spätnachexilisch in Sach 10,10 geschildert wird. Jedenfalls ist der Vers sicher nachexilisch²⁷.

IV. An dieser Stelle scheint eine Zusammenfassung der bisherigen Zwischenergebnisse tunlich:

1.) In Dtn 30,3 hat sich ergeben, daß das K *šbwt* gerade wegen der plausiblen auslegungsgeschichtlichen Verankerung eines Q *š'bit* textkritisch vorzuziehen und die Variante (Nominalform *šwbh*) zu beachten ist. Ebenso verdient in Ps 126,1 *šbwt* besonderes Vertrauen als alte Lesart. Die Form *šbā* hätte von ihrer *i*-Haltigkeit her eher die Nebenform *šbyt* nahegelegt und darf selbst nicht wegemediert werden. Sie ist vielmehr ein weiteres Indiz dafür, daß in der Überlieferung an eine Ableitung des Nomens von einer hohlen Wurzel gedacht wurde.

Im Sinne einer ersten Arbeitshypothese soll dieses Zwischenergebnis so interpretiert werden, daß das Nomen, das als „Objekt“ in der in Rede stehenden Wendung auftaucht, sicher nicht ursprünglich von der Wz. *šbh* abzuleiten, sondern höchstwahrscheinlich mit der Wz. *šwb* zu verbinden ist.

2.) Zu Zef 2,7 ergab sich die Vermutung, *šbwt* könne als ein inneres Objekt aufgefaßt werden. Zusammen mit der Beobachtung zu Ps 126,4, daß ein auf Gott bezogenes intransitives *šwb* ohne den Nominalausdruck sehr gut in den Kontext passen würde, und der sich im Zusammenhang von Ps 85,5 aufdrängenden „modalen“ Bedeutung von *šwb* im Sinne eines „Zurückkommens“ auf einen zuvor bestehenden Zustand soll nun die zweite Arbeitshypothese geäußert werden, daß zumindest an einem Teil der Stellen, an denen der Ausdruck *šwb šbwt* vorkommt, das Verb im Qal nicht ein transitives „Zurückbringen“ sondern ein intransitives „Zurückkommen“ des Subjekts (immer Gott!) auf einen früheren Beschluß oder Zustand ist und das zugehörige Nomen von der gleichen Wurzel ein „inneres Objekt“²⁸ in figura etymologica darstellt.

²⁶ Vgl. BHS, App. z.St.

²⁷ B. Renaud, Michée – Sophonie – Nahum. Sources Bibliques, Paris 1987, S. 257-259 z.St.

²⁸ Dazu s.u. S. 67. Merkwürdigerweise liegt in der Literatur zu *šwb šbwt* diese Einschätzung gelegentlich zum Greifen nahe, so schon bei H. Ewalds „jemandes Wendung wenden“, zitiert bei E.L. Dietrich, BZAW 40, S. 6, der v.a. sogar selbst S. 6f. den Verweis auf *ryb ryb* + Gen. etc. von F. Böttcher, Neue exegetisch-kritische Aehrenlese zum AT 1, 1863, Nr. 109 (S. 65f.) zitiert, andererseits aber bereits auf S. 1 vorentschieden hat: „Außerdem erlaubt es das Verb nur im Hif'il, die Phrase mit „Wendung wenden“ zu erklären, nicht aber im Qal, das ... nur

3.) Die für Dtn 30,3 angenommene Verankerung des Q š^ebî^t im Tempelweihgebet, die Verwendung von Q š^ebî^t als abstractum pro concreto in Zef 2,7 und die Beobachtung zu Hos 6,11b, daß der ganze Ausdruck auch ohne Kontextverankerung, dann aber wie ein Versatzstück als Verheißungsformel gebraucht werden kann, führen zu der dritten Arbeitshypothese, daß die Verbindung šwb šbwt bzw. die Funktion und deshalb auch die Bedeutung (und vielleicht primär die Form²⁹) des Nomens in ihr als „inneres Objekt“ in einer in bezug auf die Primärbelege späteren Zeit nicht mehr verstanden wurde, wohl aber der positive (eschatologische) Charakter des Ausdrucks im Bewußtsein war und zur Ersatzlesung bzw. auf Exil und Rückkehr bezogenen Deutung von š^ebî^t im Sinne von „Exulantenschar“ führte. Denn die Rückführung aus der Diaspora gehört ganz wesentlich zur Zukunftserwartung Israels³⁰. Insofern ist die Übersetzung „das Geschick wenden“ sachlich richtig, auch wenn die Ableitung, mit der sie begründet wurde, nicht überzeugend oder falsch war.

Wie bewähren sich diese drei Arbeitshypothesen am Rest der bisher noch nicht diskutierten „Problemstellen“? Jes 30,18 bestätigt die Brauchbarkeit der „modalen“ Bedeutung des Gesamtausdrucks: *hin^enî-šāb š^ebî^t ʾoh^olê ya^aqōb ūmišk^enōtāv^arahēm*: „Siehe, ich bin im Begriff, auf die Zelte Jakobs zurückzukommen, und seiner Wohnungen will ich mich erbarmen.“ – Die St.cstr.-Verbindung *šbwt ʾhly y^eqb* definiert näher, worauf das modal gebrauchte *šwb* bezogen ist. Stünde sie nicht da, hieße der Satz einfach: „Siehe, ich will mich *wieder* erbarmen ...“. Der von *šbwt* abhängige Genetiv wäre also nach den Kriterien der klassischen Grammatik als genetivus objectivus zu klassifizieren³¹. Er bezeichnet den vom *šwb*-Vorgang

den Sinn ergeben könnte: ‘eine Rückkehr zurückkehren’, d.h. ‘zurückkehren’ schlechthin, ... was von der durch den Zusammenhang anscheinend geforderten Bedeutung ‘Geschick wenden’ weit verschieden ist.“ So muß er denn auf grammatisch äußerst fragwürdigen Umwegen zur „Zusammenfassung des Bisherigen“ (S. 36) kommen, es sei zu rechnen mit einem „transitivierten *šwb*, das an Stelle eines noch gebräuchlichen *hēšib* getreten ist ...“. Warum sollte dies wohl geschehen sein?

²⁹ Es ist mit Recht immer wieder darauf hingewiesen worden (s.u. S. 66 Anm. 45), daß das Verbalnomen an sich die Form *šābūt* haben sollte. Unter dem so vokalisiertem Lemma erscheint die Wendung denn auch im Wörterbuch von F. Zorell, *Lexicon Hebraicum et Aramaicum Veteris Testamenti ...*, Rom 1968, S. 815. Allerdings ist *šbwt* immer in St.cstr.-Stellung; zu beanstanden wäre also nur, daß das zu postulierende *-ā-* nicht als unveränderlich behandelt wird. Vielleicht könnte auch erwogen werden, daß die masoret. Vokalisierung immer eine Art „forma mixta“ oder Q perpetuum im Sinne einer möglichen Verbindung mit *šh* darstellt bzw. diese zur Diskussion stellen will.

³⁰ Hierzu Sekundärliteratur aufzuführen, erübrigt sich. So sei nur auf die neuere Untersuchung von R.E. Price (s.o. S. 56 Anm. 5) verwiesen, der (S. 316) abschließend in bezug auf Exil und Rückkehr sogar formuliert: „The possibility remains for the construction of a Theology of the Tanach in which those dual foci become the organizing principle, as was *Heilsgeschichte* for von Rad and covenant for Eichrodt.“

³¹ Der Ausdruck ist natürlich inadäquat. Man müßte von einem genetivus commodi sprechen und dabei zugleich berücksichtigen, daß die St.cstr.-Verbindung nicht wirklich mit dem Gen.-Gebrauch der indogermanischen, speziell der klassischen Grammatik gleichgesetzt werden kann. Waltke-O’Connor § 9.5.2 sprechen vom „adverbial genitive“ und spezifizieren unter

bzw. von der „Wiedererwägung“ oder dem „Rückkommen“ Begünstigten, aber nicht ein direktes Objekt des Verbs. Paraphrasierend wäre zu übersetzen: „Ich will zurückkommen (scil.: auf mein Erbarmen) *in einem Zurückkommen in bezug auf die Zelte Jakobs*“, oder noch freier: „Ich will mich wiederum – und dieses „wieder“ bezieht sich auf die Zelte Jakobs – erbarmen...“. *šbwt* ist also ein Verbalnomen und als solches funktional mit dem Infinitiv verwandt.

Diese Einschätzung der syntaktischen Verhältnisse bewährt sich auch in Ez 29,14, wo in einer Art pleonastischen Wortspiels auch das zweite Verb, das also Träger der eigentlichen Aussage ist³², eine Form der Wz. *šwb* bietet, und zwar das Hif^cil, das somit klar vom Qal unterschieden ist:

wšbty ʔt-šbwt mšrym

whšbty ʔtm ʔrš ptrws ...

Eine Arbeitsübersetzung könnte lauten: „Und dann (pf.cons.) werde ich wieder – und dieses ‘wieder’ bezieht sich auf Ägypten – sie zurückkehren lassen ins Land Patros“ bzw. „ich werde in einem Zurückkommen auf Ägypten sie wieder zurückkehren lassen...“ Wie in Jer 46,26 wird auch in diesem Völkerspruch Ägypten im Gegensatz zu anderen Adressaten der Völkersprüche eine „heilvoll-heilige Nachgeschichte“³³ zugesagt. Das Wort wird von W. Zimmerli „aus dem Bereich der babylonischen Exulanten“ hergeleitet. Sachlich wäre eine freie Übersetzung „ich werde das Geschick Ägyptens wenden“ berechtigt.

Das Gleiche trifft auf Ijob 42,10 zu. Diese Stelle gehört in den Zusammenhang der Rahmenerzählung des Ijobbuches. Die Freunde haben den Bescheid erhalten, „ihr habt nicht richtig geredet zu mir wie mein Knecht Ijob“ (42,7), sie sollen Opfer darbringen und Ijob um seine Fürbitte ersuchen, die dieser auch erfüllt. Erst danach³⁴ kommt es zur Restitution Ijobs: „Und JHWH aber³⁵ kam zurück / war zurück-

litt. e (S. 147) den „genitive of advantage“ wie in *niqmat hēkālō* Jer 50,28, und unter litt. f den „genitive of location“ (S. 147) bzw. „goal“ (S. 148) bei Verben der Bewegung. Hier wäre der Ausdruck *šbwt* + Suff./Gen einzuordnen. Die logische Struktur entspricht dem *šwbw* (Imp. + „Dativsuff.“) von Ps 85,5, s.o. S. 58 mit Anm. 9.

³² Wenn nämlich *šwb* modal gebraucht ist, handelt es sich um „die Zusammenstellung zweier Verben, von denen das erste als sog. Formverbum (relatives Verbum) nur eine spezielle Form der Haupthandlung angibt, welche durch das zweite Verbum ausgedrückt wird.“ E. Jenni, Lehrbuch der Hebr. Sprache des Alten Testaments, Basel 1978, § 23.3.3 (S. 255).

³³ W. Zimmerli, BK XIII,2 (1969) 714.

³⁴ „danach“ in bezug auf den sicher überlegt geplanten Erzählduktus, wiewohl man sich auf den Standpunkt stellen könnte, daß mit der Figur *w^c-x-qaṭal* in v. 10 ein Erzählshwenk vorgenommen wird und offen bleibt, ob das darin Berichtete gleichzeitig oder nachzeitig in bezug auf die Handlungen der vorangegangenen Narrative ist. Für Gleichzeitigkeit spräche *b^chitpal^clō*.

³⁵ Die Figur *w^c-x-qaṭal*, d.h. der invertierte Verbalsatz, markiert „Nicht-Folge“ oder „Nicht-Progress“ und bringt insofern eine restriktive Funktion des Satzes mit sich, die im Deutschen durch weiterführendes (nicht-adversatives) „aber“ wiedergegeben werden kann. Vgl. hierzu E. Jenni, Lehrbuch § 6.3.1.6 (S. 71) und W. Richter, Grundlagen einer althebräischen Grammatik 3, ATS 13 (1980) 219 mit Anm. 833-835.

gekommen in einem Zurückkommen auf Ijob, als er betete zugunsten seines Nächsten³⁶, und JHWH vermehrte zum Zweifachen alles, was Ijob gehörte.“

In diesem Erzählkontext³⁷ wird deutlich, daß es gar keine „transitive“ im Sinne von kausativer Bedeutung der Form von *šwb* Qal geben kann. Weder muß Ijob selbst irgendwohin, noch soll etwas oder jemand zu ihm zurückkehren. Auch eine angenommene Bedeutung „Schuldhaft“ für *šbyt* würde hier nicht passen, denn weder kann nach dem Konzept der Rahmenerzählung oder des Gesamtbuches³⁸, in dem Ijob als tadellos dargestellt wird, davon die Rede sein, daß er sich in einer Schuldhaft befände, noch würde eine solche an ihren Ausgangspunkt zurückkehren³⁹. Die einzige Bedeutung, die hier wirklich paßt, ist die oben angegebene: JHWH kommt auf Ijobs Angelegenheiten zurück, aber nicht, indem er es sich anders überlegte, nunmehr anderen Sinnes würde⁴⁰, sondern indem er sozusagen alles bisher Eingetretene zurückdreht, an den Ausgangspunkt des Geschehens zurückversetzt und allerdings dann in Ijobs Fall sogar beim Schadenersatz zum Doppelten vermehrt.

Es geht also – und dies dürfte für die Exegese der Stellen, an denen *šwb šbwt* vorkommt, wichtig sein – nicht um irgendeine „Wende“ oder „Richtungsänderung“ eines linear gedachten Geschehensverlaufs oder „Geschicks“, als würde dieses Schicksal einfach fortschreiten, wenn auch nach der Wende in irgendwie andere Richtung; es geht nicht einmal nur um die große eschatologische Wende, die allem bisherigen Geschehen und aller Geschichte ein neues Ziel gäbe, sondern es geht um ein Konzept, das wider alles Erwarten mit der Möglichkeit einer Umkehr an den Ausgangspunkt rechnet, als würde alles bisher Geschehene aufgehoben und ungeschehen gemacht.

Auch wenn dieser Gedanke zunächst theologisch fremdartig erscheinen mag, bietet er doch in seiner konsequenten Ausführung des Umkehrgedankens einen kühnen, nahezu unerhörten, aber doch auch zu fast unglaublicher Hoffnung beflügelnden Gedanken, dessen theozentrische Radikalität – es ist ja immer Gott, der auf das Geschehene zurückkommt und somit den Neuanfang als neuen Anfang⁴¹ schafft – nur noch mit Jesu Rede von der „neuen Geburt“ verglichen werden kann.

³⁶ MT ist beizubehalten (gegen die App.-Notiz in BHS). Der Pl. der Versionen ist wegen der drei Freunde *lectio faciliior*. Der sing. Ausdruck könnte eine paränetische Lehrfunktion der Rahmenerzählung verraten.

³⁷ Die Rahmenerzählung wird hier als im Sinne strukturierter Kunstprosa gestaltete literarische Einheit betrachtet, ungeachtet irgendwelcher traditionsgeschichtlicher Vorstufen der verwendeten inhaltlichen Motive.

³⁸ Zur gemeinsamen Konzeption von Rahmenerzählung und Gesamtbuch vgl. I. Willi-Plein, *Hiobs Widerruf? – Eine Untersuchung der Wurzel nḥm und ihrer erzähltechnischen Funktion im Hiobbuch*; in: Isaac Leo Seeligmann Volume (Jerusalem 1983) 273-289.

³⁹ Mit Recht widmet E. Baumann, ZAW 47 (1929) 35f., der Ijob-Stelle besondere Sorgfalt und sieht auch richtig, daß die von ihm postulierte Schuldhaft Ijobs „des eigentlichen Rechtsgrundes, den die allgemeine Meinung als sicher annahm, entbehrte“, weswegen die doppelte Entschädigung „dem schuldlos Verhafteten zugebilligt“ werde. Nach der Rahmenerzählung kann aber auch von einer grundlosen „Verhaftung“ nicht die Rede sein. Obwohl Baumann gesamthaft philologisch klarer argumentiert als Dietrich, liegt hier eine entscheidende Schwachstelle seiner These. Eine weitere Schwäche ist die Vorentscheidung (S. 18), die „Nötigung zur kausativen Deutung des qal *šwb*“ als „nicht entscheidende“ Schwierigkeit beiseite zu lassen.

⁴⁰ In diesem Fall wäre *nḥm* Nif. zu erwarten, vgl. dazu den Anm. 38 genannten Aufsatz, bes. S. 280-287.

⁴¹ Vgl. die aufschlußreiche Adverbialbestimmung *k^cbārī²šōnā* Jer 33,7.11!

Auch in Ijob 42,10 haben die Masoreten ihre intime Textvertrautheit bewiesen, indem sie mit dem Q an der Lesung *šbw* statt des jetzt vorliegenden *šbyt* festhalten. Daß nun aber überhaupt *šbyt* überliefert wurde, muß als Indiz gewertet werden, daß die Verbindung *šwb šbw* in ihrer ursprünglichen Bedeutung nur für eine begrenzte Zeit verstanden wurde und aktiv verwendbar war, daß aber ihre theologisch positive Füllung im Bewußtsein blieb und die „Formel“, die sie dann geworden war, nach einer neuen sprachlichen Motivierung verlangte. Dieser Vorgang ist jenem der „Etymologisation“⁴² in bezug auf vorgegebene Namen in Erzählzusammenhängen vergleichbar und könnte als „Grammatisation“ bezeichnet werden. Gemeint ist die Umfunktionierung (*n.a.* zu Präposition „mit“, Ersatzlesung *šbyt* der Nominalform von *šwb*) der Einzelelemente des Ausdrucks, um seine positive Wertigkeit wieder sprachlich einleuchtend zu machen. Für diese bot sich dann allenfalls als Verankerung innerhalb des Ijobrahmens durch Assonanz⁴³ die erste „Hiobsbotschaft“ Ijob 1,15 *wattippol š^cbā²* an.

V. Die hier vorgeschlagene Beurteilung der Verbindung *šwb* (Qal) *šbw* setzt voraus, daß *šbw* ein Verbalnomen der Wurzel *šwb* ist. Dafür können die beiden Wortformvarianten *šwbt* (Dtn 30,3) und *šybt* (Ps 126,1) angeführt werden, die als Verbalnomina erklärt werden können. Ihre Form entspricht dem für hohle Wurzeln allerdings bibelhebräisch nicht belegten Typ des fem. Segolats auf *-ā* wie *šin²ā* „Haß“, *qin²ā* „Leidenschaft“, *awlā* „Verkehrtheit“, *ah²bā* „Liebe“. Letzteres hat bekanntlich die Funktion des inf. cstr. von *hb* übernommen, wie ja überhaupt die Grenzen zwischen Infinitiv und anderen Verbalnomina fließend sind⁴⁴. Die Form *šūbā* ist auch in Jes 30,15 bezeugt.

Für *šbw* würde man an sich die Vokalisierung *šābūt* erwarten, doch wird die Form *š^cbūt* in der nachbiblischen Tradition offensichtlich als zu *šwb* gehörig empfunden, vgl. das neuhebr. *hoq-haš-š^cbūt* „Rückkehrgesetz“, das die automatischen Bürgerrechte der Juden nach ihrer Einwanderung bzw. „Rückkehr“ ins Land regelt. Natürlich könnte diese nachbiblische Bedeutung auch erst sekundär aus eben den hier in Rede stehenden Belegen erschlossen sein. Aber auch ohne Verweis auf nachbiblischen Sprachgebrauch bemerkt E. König in seinem Wörterbuch⁴⁵ zum Lemma

⁴² Zu diesem Begriff: J. Heller, Namengebung und Namendeutung. Grundzüge der alttestamentlichen Onomatologie und ihre Folgen für die biblische Hermeneutik, EvTh 27 (1967) 255-266.

⁴³ Wortspiel und -wiederholung sind ein wichtiges Strukturelement der Rahmenpartien des Buches.

⁴⁴ Dies zeigt sich dort, wo das Verbalnomen die Funktion des inf.cstr. (d.h. des eigentlichen Infinitivs) übernimmt wie bei *hb*, sodann auch bei der „Infinitiv“-Form mit präf. *m-* im „jüngeren Althebr. und im Mittelhebr.“ (R. Meyer, HGr II (1969) § 65a (S. 106f.)) und in den formalen Schwankungen der „Infinitive“ der abgeleiteten Stämme im Aram., vgl. S. Segert, Altaram. Grammatik mit Bibliographie, Chrestomathie und Glossar, Leipzig ³1986, § 6.6.5.1.1 (S. 389): „Manchmal ist nicht klar zu entscheiden, ob noch ein Infinitiv vorliegt oder ob aus ihm ein Nomen geworden ist.“ – Bei E. König, Hist.-krit. Lehrgebäude der hebr. Sprache, Leipzig 1891-97, hierzu Bd. 2,2 (1897) § 233a (S. 126f.), wird dieses Problem als eines der „syntaktischen Grenzbeziehungen von Infinitiv und Nomen“ behandelt.

⁴⁵ E. König, Hebräisches und aramäisches Wörterbuch zum Alten Testament..., Leipzig ²⁼³1922, S. 478.

š^cbūt: „Es kann von šwb stammen, wie l^czūt von lūz etc. ...⁴⁶ und stammt wirklich von šwb ...“, wogegen das „Zusammenfließen“ mit šbyt sekundär sei. Das Verbalnomen šbwt ist zwar innerbiblisch nur in der Verbindung šwb šbwt bezeugt, und gerade dies kann für seine infinitivartige Funktion, die an diesen Ausdruck gebunden und somit nur an relativ wenigen Stellen in beschränktem Zusammenhang belegt ist, sprechen. Inhaltlich dürften, wie noch im einzelnen zu prüfen wäre, alle Belege irgendwie mit dem dtn/dtr geprägten Umkehrgedanken verbunden sein.

Somit kommt man in eine Zeit, in der auch aramäische Spracherscheinungen Auswirkungen auf das Hebräische gehabt haben können. Nach S. Segerts⁴⁷ Ansicht sind Nomina auf -īt und -ūt sekundär zu Abstrakta geworden, während R. Meyer⁴⁸ für das Hebräische damit rechnet, daß ein altes Abstraktaffirmativ „erst unter aram. Einfluß zunehmend an Bedeutung gewonnen“ habe, d.h. daß Nomina auf -ūt wohl jünger sind als solche auf -īt. Ferner ist daran zu erinnern, daß die Infinitivbildung im Aramäischen relativ wenig festgelegt scheint und im Altaram. die Infinitive der abgeleiteten Stämme auf -ā „im St.cstr. und folglich auch vor den Suffixen -ūt“⁴⁹ haben. Es spricht also nichts gegen die Annahme, daß in šbwt ein Verbalnomen der Wurzel šwb vorliegt.

Die Einschätzung der Funktion dieses Verbalnomens im Ausdruck šwb šbwt als eines „inneren Objekts“ stimmt mit dem üblichen Gebrauch des „inneren Objekts“ überein. Dieses wird nach R. Meyer⁵⁰ „vielfach von gleicher Wurzel gebildet.“ Somit liegt einerseits ein Sonderfall des „paronomastischen Objekts“⁵¹ vor, andererseits wird von C. Brockelmann der Gebrauch des Infinitivus absolutus unter die inneren Objekte gezählt und in diesem Zusammenhang gesagt⁵²: „Für den inf.abs. kann auch ein anderes Verbalabstrakt eintreten...“. Ähnlich beschreibt die neue hebr. Syntax von Waltke-O'Connor⁵³ das innere Objekt: „An *internal accusative* is an expression of the verb's action; it is usually anarthrous (i.e. without the article) and may follow or precede the verb. It resembles in sense both the infinitive absolute (35.3.1) and various adverbial accusatives (10.2.2). An internal accusative may be a *cognate accusative*.“

Als befremdlich könnte also bei der Verbindung šwb šbwt nur allenfalls der auf šbwt folgende Genetiv, der zugleich šbwt determiniert, und die Verwendung der *n.a.* gelten. Der Genetiv beim „Verbalabstrakt“⁵⁴ kann aber ebenso wie ein Adjektiv an gleicher Stelle das innere Objekt näher bestimmen⁵⁵. Die *n.a.* „tends not to occur with internal accusatives but is found with *complement accusatives* ... and ‘datival

⁴⁶ In Klammern Verweis auf seine Grammatik (2, 474). Auch E.L. Dietrich, BZAW 40, S. 8 und 30, verweist auf König.

⁴⁷ Altaram. Gr. § 4.3.5.2 (S. 155). Beide Affixe seien ursprünglich bei Wurzeln IIIw/y, jedoch (so auch § 5.3.8.4.1 (S. 207)) v.a. -ūt, sekundäre Abstraktformen.

⁴⁸ HGr II § 56,2a (S. 77).

⁴⁹ S. Segert, Altaram. Gr. § 5.6.9.1.8 (S. 261).

⁵⁰ HGr III § 105,4 (S. 75).

⁵¹ C. Brockelmann, Hebräische Syntax, Neukirchen 1956, § 91 (S. 81).

⁵² Syntax § 93d (S. 82).

⁵³ § 20.3.2g (S. 167).

⁵⁴ Brockelmann, Syntax § 93g u.ö.

⁵⁵ Brockelmann, Syntax § 931 (S. 85).

accusatives⁵⁶.“ Falls dies zur allgemeinen Regel gemacht werden kann, ist anzunehmen, daß $\text{ʔ}t$ an allen Stellen bei šwb Qal von der Überlieferung sekundär eingefügt wurde, um den syntaktischen Bezug zum Verbalnomen, den die Qal-Form hat, und somit die besondere, obsolet gewordene syntaktische Struktur der Wendung šwb šbwt zu sichern. Die Einfügung von $\text{ʔ}t$ wäre dann eine Möglichkeit, zu der spätere Tradenten im Sinne einer textbewahrenden Philologie⁵⁷ gegriffen haben, um den vorgegebenen Text zu erklären; die andere Möglichkeit war die Ersatzlesung $\text{š}^c\text{b}^c\text{î}t$, die teilweise – in Jer 29,14; Ez 16,53; Ijob 42,10 – ins K eingedrungen ist, im Gegensatz zu šbwt aber nicht allein ohne korrigierendes Q bezeugt ist.

Wie verhalten sich aber die Hif^cil-Belege zu jenen im Qal? An 7 Stellen ist das Hif^cil in der 1.Pers.c.sing. PK belegt, davon dreimal nur im Q⁵⁸, d.h. der Verdacht, daß eine ursprüngliche Qal-Form zum Hif^cil umgelesen wurde, liegt nahe, zumal den Hif-Formen im Jer- wie im Ez-Buch jeweils zahlreiche Qal-Belege⁵⁹ gegenüberstehen, die ohne Veränderung des Konsonantenbestandes keine Hif-Lesung erlaubten und deshalb stehengeblieben sind. *Insgesamt verdient also die Lesung des Verbs im Qal den Vorzug.* Die in einigen Büchern⁶⁰ durchgehend bei den Formen der 1.c.sing. PK, wo dies möglich war, vorgenommene Korrektur zum Hif^cil erfolgte offensichtlich in einer Zeit, als nicht nur einerseits die in Rede stehende Konstruktion obsolet geworden war, sondern andererseits auch der Konsonantenbestand der biblischen Bücher als nicht mehr veränderbar galt. Zu diesem Befund paßt als negative Ergänzung das Fehlen der Wendung šwb šbwt im nachbiblischen Schrifttum von Qumran.⁶¹

Echte, nicht als Lesekorrektur erklärbare Belege im Hif^cil sind lediglich Jer 33,7 (whšbty) und Kglg 2,14 (Ihšyb). Dieser letzte Beleg stellt insofern einen Sonderfall dar, als⁶² von den Propheten die Rede ist, die nicht die Schuld aufgedeckt haben und insofern nicht *Veranlassung zu einer Kehrtwendung gegeben* haben. Die „Kehrtwendung“ selbst hätte wohl auch in diesem Fall – wenn nämlich die Ange-

⁵⁶ Waltke-O'Connor § 10.3.1c (S. 181).

⁵⁷ E.L. Dietrich, BZAW 40, S. 28 spricht völlig zu Unrecht von „planloser Laune und Willkür der Masoreten“ und beschreibt deren Tätigkeit S. 32 so abschätzig, daß er sich selbst den Zugang zu den K- und Q-Varianten zugrundeliegenden Überlegungen versperrt.

⁵⁸ Alle Formen sind plene geschrieben, und zwar K = Q 1.Pers.sing. Hif. in Jer 32,44; 33,11; 49,6; Ez 39,25, also viermal; aber K als Qal-Form mit mater lectionis w, jedoch im Q als Hif^cil-Form vokalisiert in Jer 32,26; 49,39; Joël 4,1. – Jer 33,26 unterstützt zudem die modale Auffassung als Qal-Form, indem mit der Fortsetzung wrhmtym das Hauptverb folgt, um das es eigentlich geht: „Ich werde mich ihrer wieder erbarmen“.

⁵⁹ Jer 30,3. 18; 31,23; 48,47; Ez 16,53; 29,14.

⁶⁰ Auch hier wird man sich vom Postulat einer bücherübergreifenden Einheitlichkeit lösen müssen.

⁶¹ Dies ergibt nicht nur eine Sichtung der Konkordanzbelege, sondern v.a. das mit zahlreichen Indices versehene Werk von H.J. Fabry, Die Wurzel šwb in der Qumran-Literatur: Zur Semantik eines Grundbegriffes, BBB 46 (1975). Er stellt (S. 315) fest, „daß in qumran-essensischer Zeit šwb in regem Gebrauch war“. Bezüglich der „semantischen Bandbreite“ des Wortes vergleicht er die Qumran-Autoren „zumindest was die Handhabung dieses Wortes betrifft mit dem Propheten Jeremia...“. Da nun gerade Jer zu den Büchern gehört, in denen die Wendung šwb šbwt häufig vorkommt, ist ihr Fehlen in Qumran besonders bemerkenswert und kann nur bedeuten, daß sie nicht mehr gebraucht werden konnte.

⁶² S.o. S. 56f.

sprochenen sich selbst nach Aufdeckung ihrer Schuld bekehrt hätten – Gott in bezug auf das angededete Zion vorgenommen. Es liegt demnach ein echt kausatives Hif^cil zum Qal šwb šbwt vor.

Wie auch immer man literarkritisch und d.h. auch in bezug auf die Datierung über Jer 33,7⁶³ denken mag – dieser eine allenfalls mit dem nichtbiblischen Befund⁶⁴ vergleichbare Beleg eines unbezweifelbaren Hif^cil, das mit dem Qal gleichbedeutend zu sein scheint, kann nicht das Resultat erschüttern, daß das Qal in der Wendung šwb šbwt als regulär anzusehen ist. Allenfalls könnte man – freilich im Bewußtsein, daß dies wie immer eine Verlegenheit darstellt – hier an ein sogenanntes „inneres Hif^cil“⁶⁵ denken.

Somit scheint sich aufs ganze gesehen die Vermutung zu bewähren, daß der Ausdruck šwb šbwt grammatisch als im weitesten Sinne „modales“ Qal⁶⁶ in Verbindung mit einem als inneres Objekt zu interpretierenden Verbalnomen der gleichen Wurzel zu erklären und inhaltlich als konsequentes Resultat der dtn/dtr šwb-Theologie⁶⁷ zu verstehen ist. Eine Abfolge von šwb šbwt und parallelem, inhaltlich präzi-

⁶³ W. Rudolph, HAT 12 (3¹⁹⁶⁸) 217: „33,1-13 als Ganzes stammt nicht aus Jer's Hand und gehört keiner der 3 Quellen ABC an, ist aber wohl wenig später in den ersten Jahren nach der Katastrophe entstanden.“

⁶⁴ Sfire-Inschrift KAI 224,24f.: *wkzy ḥbzw ʿlhn byt [ʿby hʿ h]wt lʿhrn wk^ct ḥšbw ʿlhn šybt by(25)[t ʿby wrbh (?) byt] ʿby wšbt tlʿym l[...]^cd^clm...*

Leider kann die Ergänzung am Anfang von Z. 25 nicht als sicher gelten, und damit ist auch die Deutung des Ausdrucks von Z. 24 Ende fraglich. Ist šybt in diesem aram. Text aus der Mitte des 8. Jh. wirklich gleichzusetzen mit dem hebr. Subst. im wohl nachexilischen Ps 126,1? Dies ist nur dann anzunehmen, wenn an beiden Stellen wirklich die gleiche Verbindung šwb + Verbalnomen in figura etymologica vorliegt, allerdings in Sfire dann sicher im Kausativstamm. Die Funktion des Kausativs bleibt aber auch in H. Donners Übersetzung „haben ... wiederhergestellt“ (KAI II, 265) unklar. Wer ist Subjekt des im Qal zu denkenden šwb, das das Subjekt der Kausativform veranlaßt? – Theoretisch könnte ḥšbw auch kausativ zu yšb sein. In diesem Fall wäre die Bedeutung von šybt noch ganz offen, da ja die Bedeutung „Wende“ aus der Analogie zum at.lichen šwb šbwt erschlossen ist. So einleuchtend die in KAI II gegebene Übersetzung und Deutung auch wirken mag, sie ist als außerbiblische Untermauerung einer bestimmten Deutung der hebräischen Wendung šwb šbwt nicht tragfähig, obwohl der Verweis auf diesen Beleg für die Annahme einer „aramaisierenden“ Nominalform willkommen wäre.

⁶⁵ Dazu E. Jenni, Lehrbuch § 12.3.1.2 (S. 143) und 12.4.3 (S. 148) und Waltke-O'Connor § 27,2f (S. 439f.). Das innere Hif^cil wird von Verben mit intransitivem, allerdings meist auch stativischem Qal gebildet.

⁶⁶ Diese Beurteilung wird auch durch die von E.L. Dietrich, BZAW 40, S. 13 mitgeteilte allgemeine Beobachtung gestützt: „Bezeichnenderweise steht š^cš hier, wie auch sonst ... am Anfang der Aufzählung all der Einzelheiten, aus denen die Wiederherstellung besteht.“

⁶⁷ Vgl. dazu den oben in Anm. 14 genannten Aufsatz von H.W. Wolff sowie P. Welten, Art. Buße II. AT, TRE 7 (1981) 433-439. Gegen H.D. Preuß, Jahweglaube und Zukunftserwartung, Stuttgart 1968, S. 61 Anm. 115 und v.a. S. 141, ist also S. Herrmann, Die prophetischen Heils-erwartungen im Alten Testament. Ursprung und Gestaltwandel, BWANT 85 (1965) S. 218 Anm. 10, grundsätzlich zuzustimmen, wenn er meint, „die šwb šbwt-Wendung“ gehöre in den „Bereich deuteronomistischen Redens und Denkens“, womit freilich noch nichts über die Datierung der einzelnen Belege und ihre relative Chronologie ausgesagt ist. Immerhin machen die Belege im Jer- und Ez-Buch den Hauptbestand der kontextverankerten, sprachlich valenten Vorkommen des Ausdrucks aus, und Dtn 30,3 dürfte eher am Anfang, Ps 126,1. 4 gegen Ende der Zeit formuliert sein, in der der Ausdruck noch nicht zur „Formel“ erstarrt war, bevor

sierendem Verbal Ausdruck (mit gleichem Subjekt) liegt an folgenden Stellen mit *šwb* im Qal vor: Dtn 30,3 (*rḥm*); Jer 29,14 (*qbs*); Jer 30,3 (*šwb* hif.); Jer 30,18 (*rḥm*) Ez 29,14 (*šwb* hif.); Ps 85,2 (*nš^o wn*); Ijob 42,10 (*ysp* Hif.). Mit *šwb* im Hif. wird der Ausdruck an 4 Stellen durch einen parallelen Verbal Ausdruck präzisiert: Jer 33,7 (*bnh*); Jer 33,26 (*rḥm*); Ez 39,25 (*rḥm*) und Joël 4,1 (*qbs*). Diese letzte Stelle ist allerdings insofern anders gelagert, als der Parallelausdruck ein anderes Objekt hat als die von *šbwt* abhängige Größe.

Die Parallelausdrücke, in denen bei „modaler“ Verwendung des Ausdrucks *šwb šbwt* die eigentliche inhaltliche Füllung des Rückkommens Gottes zu finden ist, sind demnach „erbarmen“ (4x), „sammeln“ (1x bzw. mit Joël 4,1 zweimal), „Schuld aufheben“ (1x), „vermehrten“ (1x), „aufbauen“ (1x) und „zurückkehren lassen“ (2x). Inhaltlich liegt also – und hierin ist bei allen methodischen Vorbehalten E.L. Dietrich zuzustimmen – immer eine Wendung zum Heil vor.

Nicht in modaler Funktion kann die Wendung dann stehen, wenn der Ausdruck durch die Präp. *b^c* + inf.cstr. von *šwb* gebildet wird. Hier nimmt Hos 6,11b eine Zwischenstellung ein, indem *b^c* + *šwb* inf.cstr. // *k^c* + *rp^o* inf.cstr. steht. Es liegt also zumindest eine Fortführung des Gemeinten im Verb „heilen“ vor. Ähnlich folgt in Jer 31,23 auf *bšwb*... der Satz „er wird segnen“. Als reine Temporalbestimmung, d.h. wie ein Temporalsatz, steht *b^c* + *šwb* inf.cstr. in Zef 3,20; Ps 14,7 = 53,7; Ps 126,1.

Mit finiter Verbalform ohne inhaltliche Präzisierung durch ein folgendes Verb mit gleichem Subjekt steht die Wendung in Am 9,14 (Wechsel O → S) und dann, wenn sie den zusammenfassenden Abschluß einer vorangehenden (Reihe von) Heilsankündigung(en) bildet: Zef 2,7 (nach *ypqdm*); in Jer 32,44 und 33,11 jeweils im abschließenden *ky*-Satz sowie als Abschlußformel der Fremdvölkersprüche des Jeremiabuches Jer 48,47 (Moab); 49,6 (Ammon) und 49,39 (Elam). Ez 16,53 kann hier nicht eindeutig mitgezählt werden, weil der Text am Versende umstritten ist und u.U. ursprünglich auch eine Form von *šwb* Hif. geboten haben könnte, die dann als redundant empfunden worden und (nach auslautendem *h* dittographisch?) verlorengegangen sein könnte.

Merkwürdig bleibt Ps 126,4, wo die isolierte Bitte weder rein modale Funktion haben kann, noch bloße „eschatologische Formel“ ist, sondern offenbar als inhaltlich selbständiger, theologisch positiv gefüllter Ausdruck der erneuten Zuwendung Gottes diesen Gegenstand der Gebetsbitte angibt.

VI. Die hier durchgeführte Wiedererwägung der „Formel“ *šwb šbwt* führt also zum Ergebnis, daß es sich um einen nur begrenzte Zeit sprachlich valent gebliebenen⁶⁸,

er noch in inneralttestamentlicher Zeit außer Gebrauch kam bzw. durch exegetische Hilfsmaßnahmen der Tradenten, die sich auch in den Versionen spiegeln, gestützt und erläutert werden mußte. Es wäre mißlich, die Belege bei Hos und Am allein nach diesem Befund zu datieren, doch legt sich gesamthaft die Annahme nahe, daß der Ausdruck – vielleicht unter (in bezug auf das Verbalnomen) aramaisierendem Einfluß – v.a. in der Zeit des Exils gebräuchlich war und in der späteren nachexilischen Zeit schon außer Gebrauch war.

⁶⁸ Dies darf nach dem eben zum „modalen“ Gebrauch Mitgeteilten von allen Stellen gelten, an denen ein Parallelbegriff die inhaltliche Präzisierung des „Rückkommens“ nennt, und auch überall dort, wo der Ausdruck kontextverankert ist (s.o. Teil III, S. 58ff.).

danach wirklich zur „Formel“ erstarrten und schließlich ganz außer Gebrauch gekommenen⁶⁹, sekundärer Erklärungen bedürftigen Ausdruck für ein „Zurückkommen“ handelt, das an allen Stellen Gott zugunsten der im Genetiv an das Verbalnomen tretenden geographischen Größe oder Personengruppe vornimmt, indem er in bezug auf diese an den Ausgangspunkt „zurückkehrt“ und einen Neuanfang möglich macht. Der Ausdruck *šwb šbwt* verdient also nicht nur eine Wiedererwägung⁷⁰, er bedeutet (mehr als) eine Wiedererwägung, ein von Gott vorgenommenes „Zurückkommen“, das alle an menschlichen Wahrscheinlichkeiten orientierten Erwägungen sprengt und Neues setzt.

Zusammenfassung (abstract):

Die Wendung *šwb šbwt* bedarf einer Wiedererwägung, da weder ein sonst nirgends belegter „transitiver“ Gebrauch von *šwb* Qal überzeugend vertreten werden kann, noch das Nomen *šbwt* unter dieser Voraussetzung befriedigend zu erklären ist. Es wird darum vorgeschlagen, *šwb* Qal als „Zurückkommen“ auf einen Sachverhalt oder Entschluß nach Art des „modalen“ Gebrauchs der Wurzel *šwb* zu verstehen und *šbwt* als Verbalabstrakt in der syntaktischen Funktion des inneren Objekts zu deuten. Der folgende Genetiv (bzw. das Suffix) benennt die Größe, in bezug auf die das „Zurückkommen“ geschieht. Inhaltlich bezeichnet der Ausdruck das „Rückgängigmachen“ eines vergangenen Geschehens oder Entschlusses. Die Konzeption ist radikale Konsequenz der dtr *šwb*-Theologie. Wegen der ungewöhnlichen Form war der Ausdruck nur innerhalb einer relativ kurzen Spanne alttestamentlicher Literaturbildung syntaktisch valent, erstarrte dann zu einer eschatologischen Formel und kam schließlich bereits in alttestamentlicher Zeit außer Gebrauch. Als die Konstruktion syntaktisch nicht mehr verstanden wurde, sicherte die Überlieferung durch verschiedene philologische Hilfsmaßnahmen (Einfügen der nota accusativi und später deren Umdeutung zur Präposition „mit“, Umvokalisierung der Qal- in Hif'il-Formen, wo dies möglich war, sowie Ersatzlesung *šb'it* statt *šbwt*) das syntaktische und später auch das inhaltliche Verständnis des Ausdrucks.

Anschrift der Autorin:

Privatdozentin Dr. Ina Willi-Plein, Austraße 114, CH-4051 Basel, Schweiz

⁶⁹ Der Übergang von einer „Temporalbestimmung“ zu einer reinen „eschatologischen Formel“ dürfte fließend sein. Als solche erscheint die Wendung wohl sicher in Jer 48,47; 49,6. 39; Zef 3,20; Ps 14,7 = 53,7; doch sind auch die anderen Belege immer wieder einzeln zu prüfen.

⁷⁰ Diese ist für jede einzelne Stelle wieder gesondert durchzuführen. Dies kann hier nicht mehr im einzelnen getan werden, zumal das Für und Wider in bezug auf die exegetische Einordnung der jeweils vorgetragenen Theorie in den früheren Untersuchungen zur Sprache kam. Wichtig bleibt, sich nicht mit einer Art Universalschlüssel zufriedenzugeben, schon gar nicht im Sinne einer jeden philologischen und exegetischen Rahmen sprengenden allgemeinen Darstellung der Theorie einer endzeitlichen Wende. Dieser Verlockung hat leider E.L. Dietrich, BZAW 40, im zweiten Teil seiner Untersuchung nachgegeben.